

Klausur

Bühne am Kehrwieder

Neubau

Ausgangssituation:

Unser Kunde ist nun der Kunstverein Hildesheim. Thematischer Schwerpunkt ist zur Zeit performative Kunst. Deswegen wünscht sich der Kunstverein eine Bühne. Die Bühne soll im Rahmen eines Workshops zeitnah realisiert werden.



Foto:pamevents

Arbeitsauftrag: Erstellt einen Entwurf für die Bühne

Gegeben sind:

- Lageplan des Kehrwiederturms und des Vorplatzes
- Legende zum Lageplan
- Projektbeschreibung seitens des Kunstvereins
- einige Fotos des Ortes
- regulative Vorgaben
- Bewertungsraster

Abgabe:

- handgefertigte Entwurfszeichnungen als
 - Ideenskizzen
 - Grundriss 1:100
 - Zwei Seitenansichten 1:100
 - Zwei Perspektiven A3
 - Schriftliche Begründung des Entwurfes (500 Zeichen)

Bearbeitungszeit: 180 min

regulative Vorgaben

Umwehrungen

7.8

Umwehrungen

MBO § 36



allgemein zugängliche Flächen

- (1) In, an und auf baulichen Anlagen sind Flächen, die im allgemeinen zum Begehen bestimmt sind und unmittelbar an mehr als 1 m tiefer liegende Flächen angrenzen, zu umwehren. Dies gilt nicht, wenn die Umwehrung dem Zweck der Flächen widerspricht, wie bei Verladerrampen, Kais und Schwimmbecken.
- (2) Nicht begehbare Oberlichte und Glasabdeckungen in Flächen, die im allgemeinen zum Begehen bestimmt sind, sind zu umwehren, wenn sie weniger als 50 cm aus diesen Flächen herausragen.
- (3) Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, die an Verkehrsflächen liegen, sind zu umwehren oder verkehrssicher abzudecken; sie liegen in Verkehrsflächen, so sind sie in Höhe der Verkehrsflächen verkehrssicher abzudecken. Abdeckungen an und in öffentlichen Verkehrsflächen müssen gegen unbefugtes Abheben gesichert sein.
- (5) Andere notwendige Umwehrungen müssen folgende Mindesthöhen haben:
 1. Umwehrungen zur Sicherung von Öffnungen in begehbaren Decken, Dächern sowie Umwehrungen von Flächen mit einer Absturzhöhe von 1 m bis zu 12 m: 0,9 m,
 2. Umwehrungen von Flächen mit mehr als 12 m Absturzhöhe: 1,1 m.

DIN 18 065

Umwehrungen in Gaststätten

GastBauV NW § 20

In Gebäuden, in denen mit der Anwesenheit von Kindern zu rechnen ist, sind Geländer so zu gestalten, daß ein Überklettern des Geländers ("Leitereffekt") durch Kleinkinder erschwert wird. Dabei darf der Abstand von Geländerteilen in einer Richtung nicht mehr als 12 cm betragen. Dies gilt nicht für Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen.

- 6) Flächen, die zum allgemeinen Begehen bestimmt sind und die unmittelbar an mehr als 20 cm tieferliegende Flächen angrenzen, sind zu umwehren. Emporen und Galerien müssen Fußleisten zum Schutz gegen Herabfallen von Gegenständen haben.

Aus: Portmann, Vorschriftsgemäßes Entwerfen, 1998, Bauverlag, Wiesbaden und Berlin

Weitere:

- Verankerungen der Bühne dürfen nicht in den Pflastersteinen vorgesehen werden. Allenfalls die Fugen zwischen den Steinen dürfen zur Befestigung benutzt werden.
- Der Mülleimer, der auf einem der Fotos zu erkennen ist, besitzt zwei Klappen. Diese müssen sich öffnen lassen. Obacht: Der Mülleimer ist nicht im Lageplan verzeichnet.

Bewertungsraster

Die Entwurfsdarstellung ist vollständig.

Die Thematischen Vorgaben der Aufgabenstellung wurden erfüllt

Die Ideenskizzen zeigen Lösungsansätze

Die Entwurfsdarstellung ist in sich geschlossen und inhaltlich richtig

Die Entwurfsdarstellung ist ordentlich.

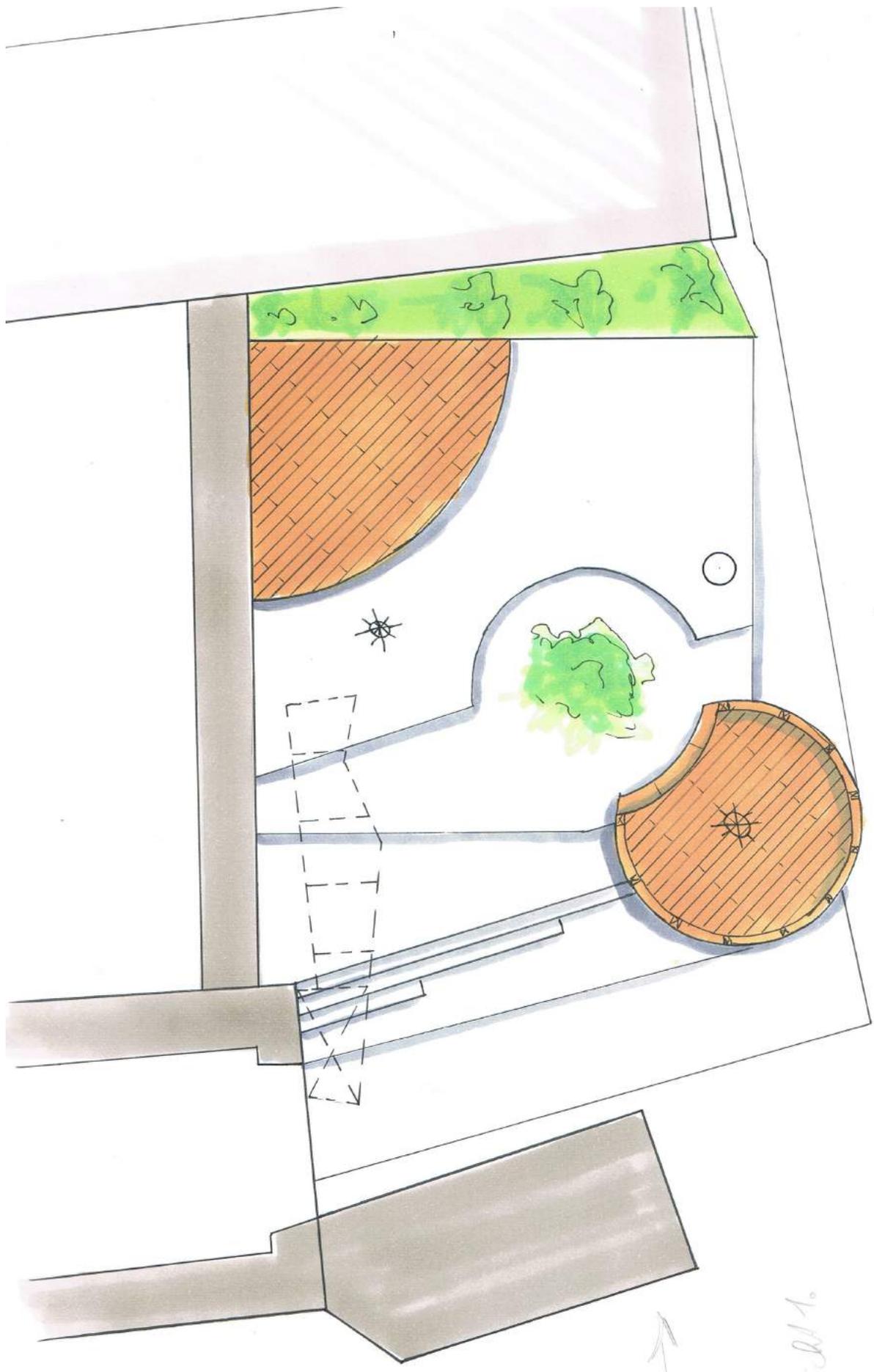
Die Qualität der Handzeichnungen ist auf professionellem Niveau

Die Funktionalität des Entwurfs ist gegeben.

Der Entwurf deckt die Bedürfnisse des Kunden und deren Besucher ab.

Der Entwurf enthält innovative Gesichtspunkte

Der Entwurf lässt sich gut durch eine Eigenschaft charakterisieren



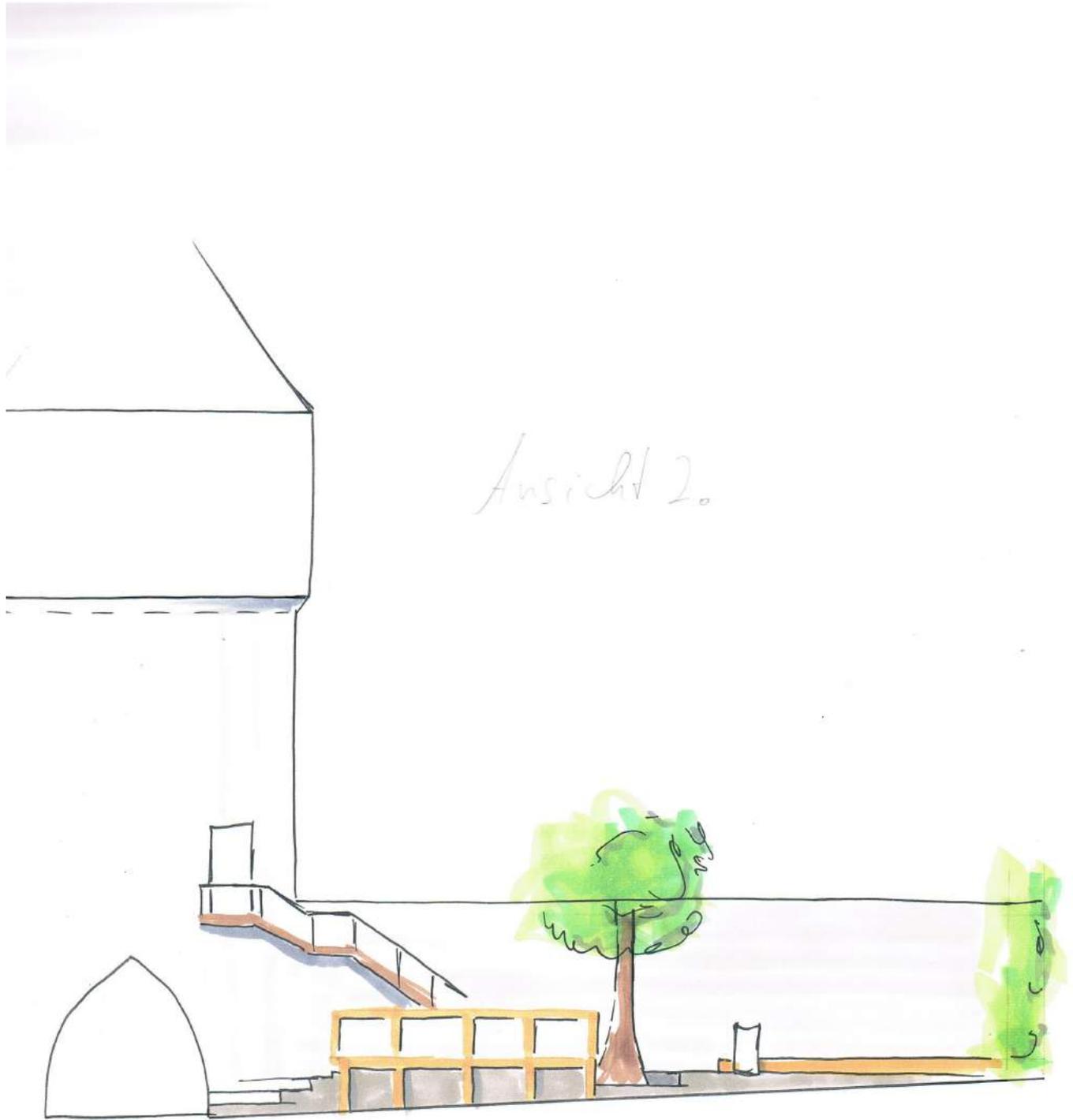
↑
Aussicht

↑
Aussicht 1.

Peters

Ansicht 10

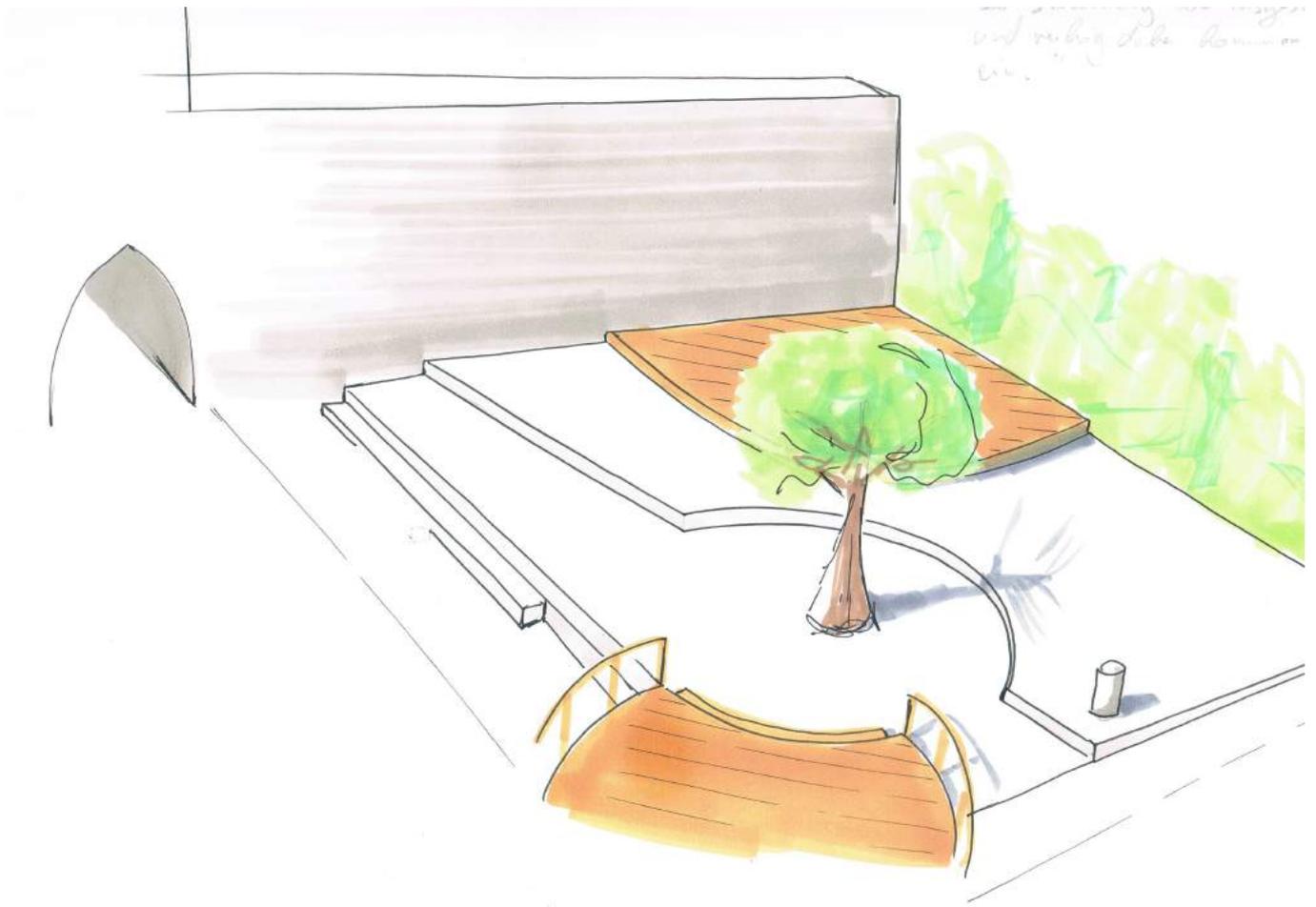


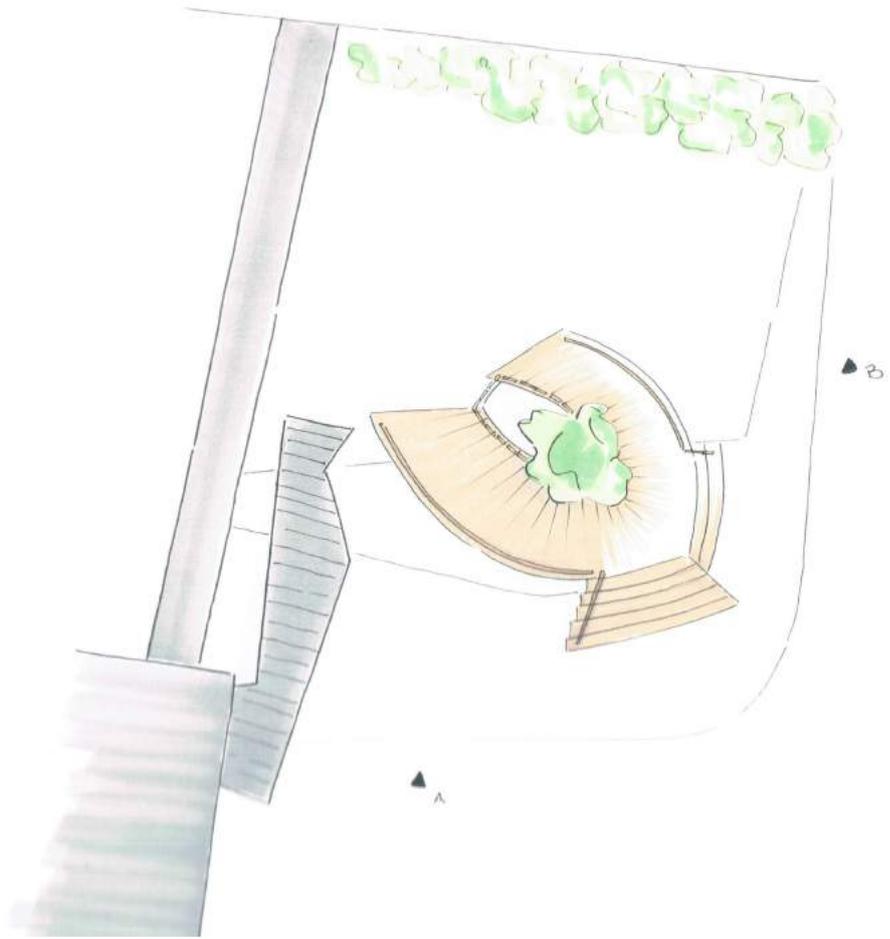


Ansicht 2.

Ansichten
M: 1:100

and making the bottom
line.



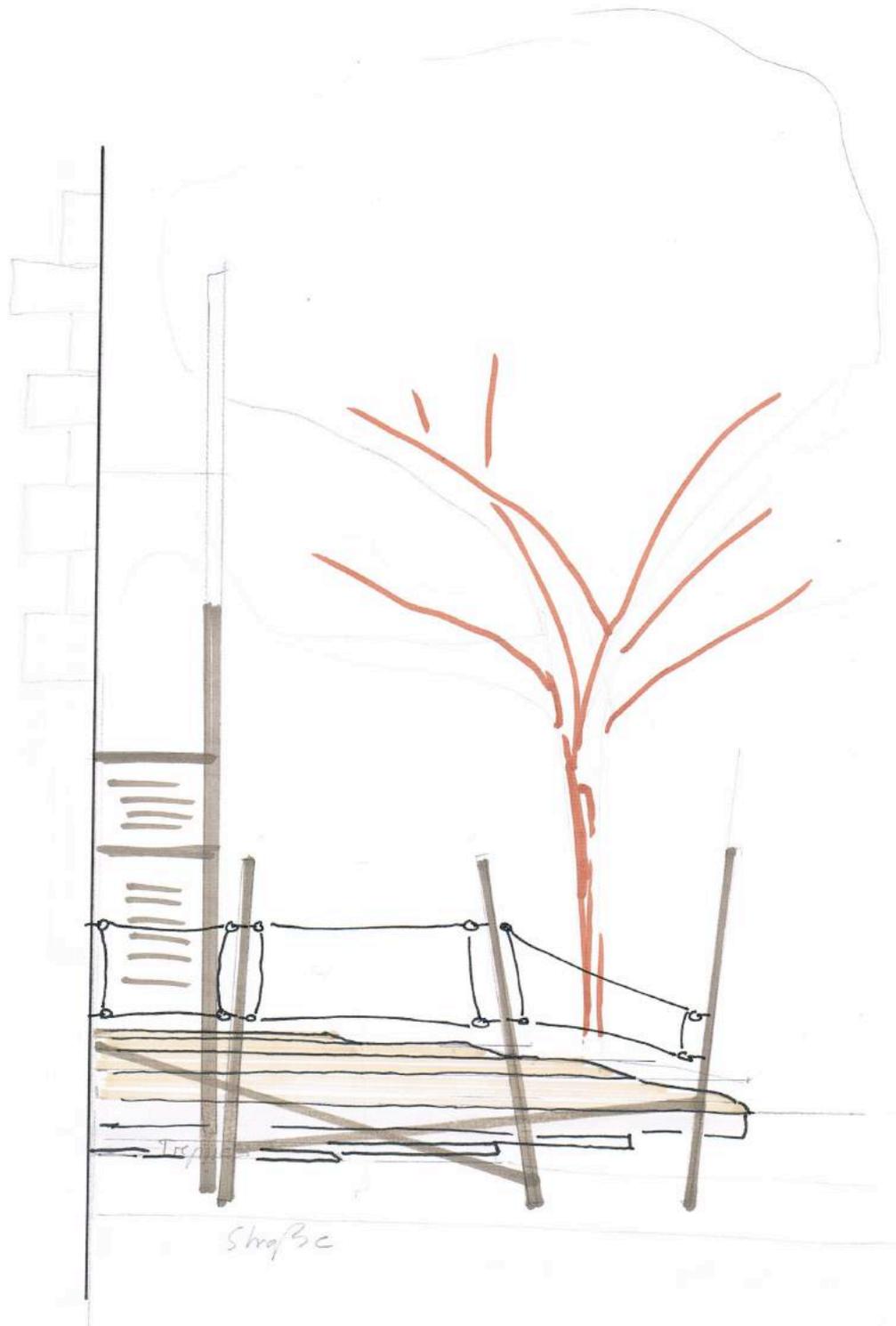




BICKRIGHTONG A



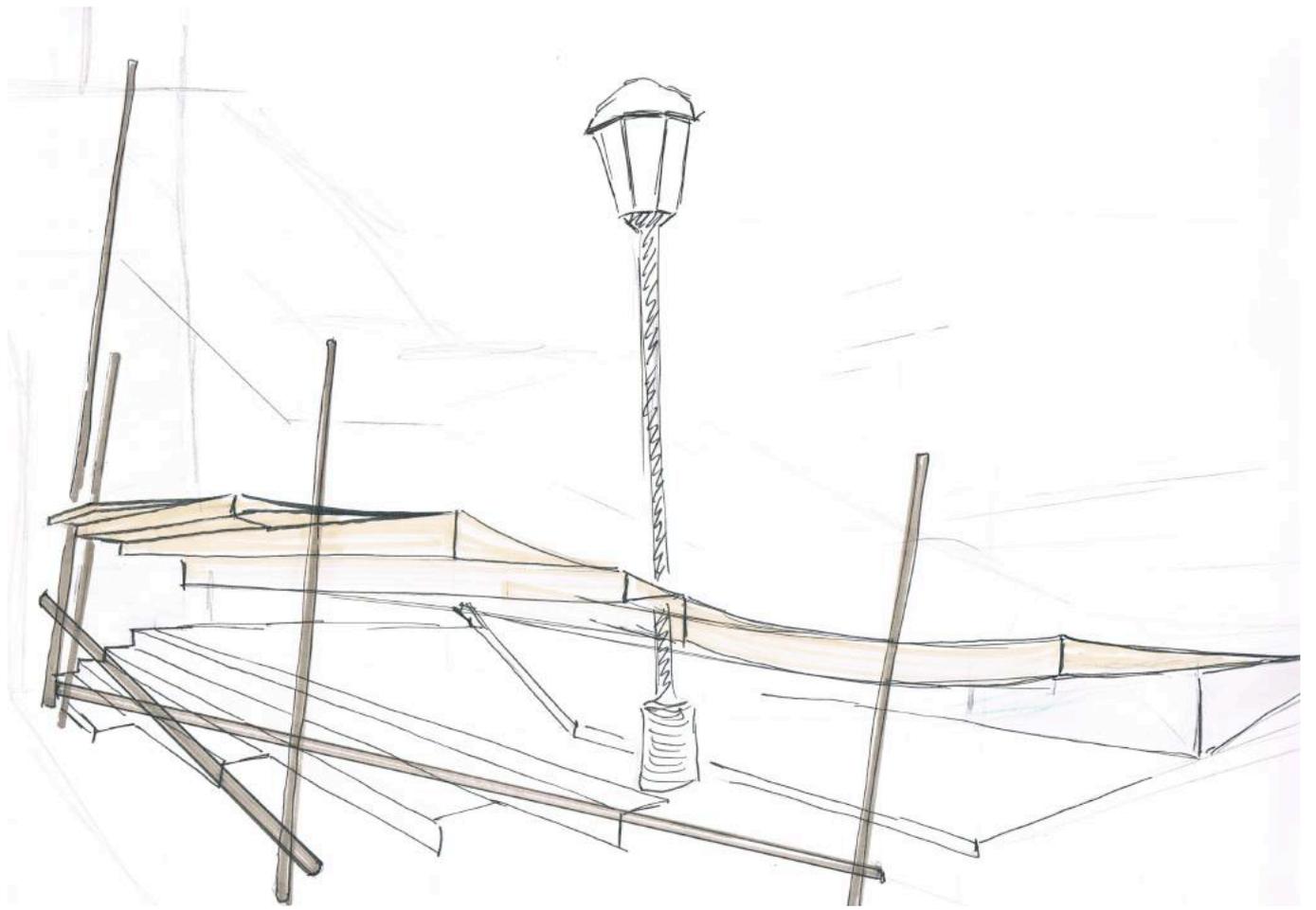


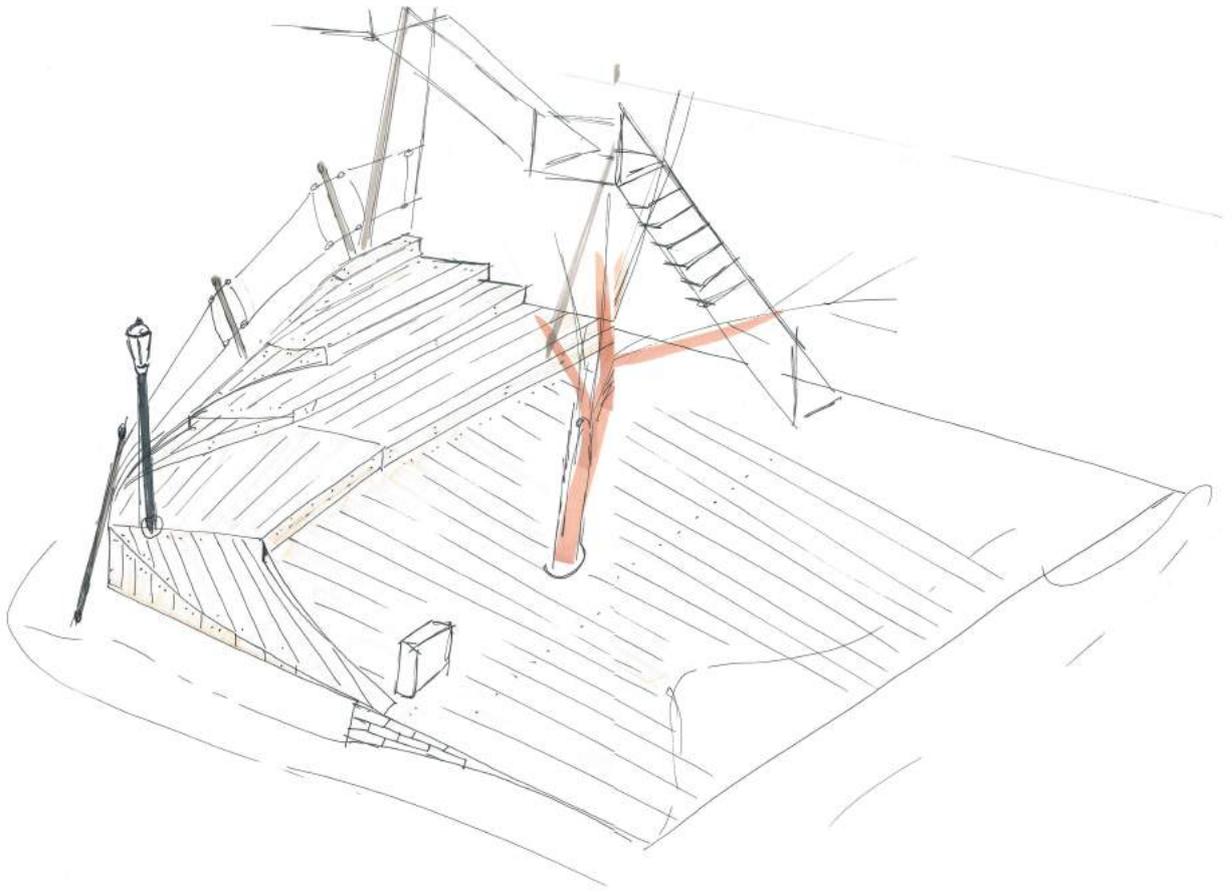


Aus dem Tunnel → nach
 Kehwiderbaum

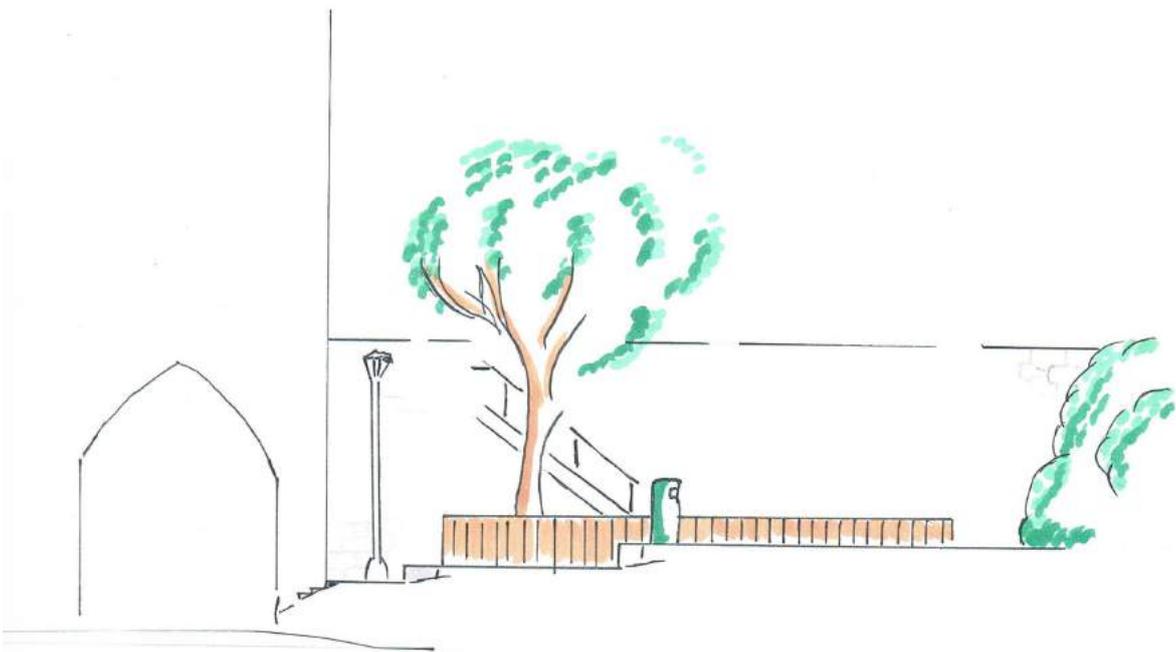
Kehwiderwall
 ↗ links

④ 4





o 19



M 1:

HEILIG

